



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

13. Mai 2020

Nr. 116/2020

Minister Peter Hauk MdL: „Wir kurbeln die Wirtschaft an und unterstützen gleichzeitig die Kommunen“

Programm Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege / Sieben Städte und Gemeinden erhalten 666.500 Euro für die Modernisierung

„Die Auswirkungen der Corona-Krise sind vielfältig spürbar und machen auch vor den Kommunen nicht halt. Umso wichtiger ist es, dass die Fördermittel des Landes gerade jetzt in gewohnt zügiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Förderprogramm ‚Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen‘ unterstützen wir die Gemeinden beim Ausbau wichtiger ländlicher Wege. Eine persönliche Übergabe der Bewilligungsbescheide ist aktuell nicht machbar. Dennoch ist es gerade jetzt wichtiger denn je, dass die Kommunen nicht auf ihr Geld warten müssten, sondern die Baumaßnahmen sofort beginnen und damit die Aufträge an die örtliche Bauwirtschaft vergeben können“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (13. Mai) in Stuttgart.

Sieben Kommunen erhalten Fördermittel in Höhe von insgesamt 666.500 Euro. Damit werden rund zwölf Kilometer Wege modernisiert. Die modernisierten Wege dienen nicht nur der Landwirtschaft. Vielmehr profitieren alle Einwohner von der multifunktionalen Eigenschaft der Wege, da diese auch bestens als Rad-, Wander- oder Spazierwege genutzt werden können. Seit Bestehen des Förderprogramms wurden landesweit bereits über 66 Kilometer ländliche Wege grundlegend modernisiert.

„Das ländliche Wegenetz ist ein wichtiger Teil der Infrastruktur einer Gemeinde und bedarf einer fortwährenden, teilweise kostenintensiven Pflege und Modernisierung. Diese Aufgabe können die Gemeinden oftmals ohne Unterstützung des Landes gar nicht leisten. Deshalb hat das Land das Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Wege in Leben gerufen und stellt bis 2021 insgesamt 10 Millionen Euro Fördermittel bereit“, sagte der Minister. Die jetzigen Bewilligungen seien die ersten seit der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift. Mit der Erhöhung des Zuschusssatzes von 20 Prozent auf 40 Prozent habe dieses Förderprogramm noch weiter an Attraktivität gewonnen.

Hintergrundinformationen:

Sieben Kommunen werden mit insgesamt 666.500,07 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Balingen	38.880,00 Euro
Böhmenkirch	69.345,67 Euro
Boxberg	47.364,40 Euro
Braunsbach	145.826,00 Euro
Dettingen/Teck	95.020,00 Euro
Rot am See	122.984,00 Euro
Schrozberg	147.080,00 Euro

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie im Internet unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/> . Umfassende Informationen zu den Themen Vermessung und Landentwicklung finden sich auf den Seiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter www.lgl-bw.de Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Landentwicklung und Landwirtschaft sind auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> zu finden.